

Produktbeschreibung

Massnahme	Betreutes Wohnen
Dauer	Abhängig von der Massnahme und dem Verlauf
Leistungs-Code	Analog Code der Massnahme
Tarif-Ziffer	905.60x.x.x
Grundlagen	Art. 14a, 15, 16 oder 17 IVG,
Kurzbeschreibung	Der Leistungserbringer ermöglicht versicherten Personen im Rahmen des betreuten Wohnens in auswärtiger Unterkunft mit der benötigten Betreuung zu leben.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Das betreute Wohnen dient als Unterstützung zum erfolgreichen Abschluss der beruflichen Massnahme und ist dadurch Teil einer nachhaltigen Integration im ersten Arbeitsmarkt. - Massnahmen zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Alltagsbewältigung ordnen sich diesem Ziel unter. - Eine kontinuierliche Überprüfung der Ziele und somit die Prüfung der Wohnform soll spätestens einmal jährlich erfolgen, um eine selbstständigere Wohnform zu fördern.
Zielgruppe	Versicherte Personen, welche eine Ausbildung oder berufliche Massnahme im ersten Arbeitsmarkt oder in einer Institution absolvieren und dafür auf das betreute Wohnen angewiesen sind.
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Rückkehr zum Wohnort ist nicht möglich oder nicht zumutbar - Das betreute Wohnen ist aus invaliditätsbedingten Gründen notwendig - Das betreute Wohnen stellt eine unerlässliche Bedingung für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf dar - Die auswärtige Unterkunft findet bei einem Anbieter statt, welcher die Betreuung der spezifischen Behinderungsform entsprechend gewährleisten kann und über die nötigen Bewilligungen verfügt. - Bei nicht behinderungsbedingten Gründen ist die Finanzierungsbeitragung durch die IV zu prüfen. <p>Bei einer allfälligen IV-Beteiligung gelten die Fristen und Vorgaben der IV.</p>
Ablauf / Inhalte	<p>Ein Schnuppern im Wohnen beinhaltet 1-2 Termine sowie allenfalls ein gemeinsames (Abend)-Essen, im gewählten Teil der Institution.</p> <p>Vorgängig wird ein Vorstellungsgespräch durchgeführt. Die Ziele werden in einer von allen Parteien unterschriebenen Zielvereinbarung festgehalten. Dabei wird die Betreuung und Begleitung detailliert beschrieben und auf das Notwendige beschränkt.</p> <p>Die Fachperson der Institution begleitet und unterstützt die versicherte Person gemäss Zielvereinbarung. Es finden regelmässige Feedbackgespräche und Zielüberprüfungen statt. Sie ist ebenfalls an den Auswertungsgesprächen anwesend und berichtet insbesondere aus dem Wohnen angeordneten Bereichen. Sie steht in regelmässigem Kontakt mit</p>

	<p>dem Ausbildungsbetrieb, Behandlern, Coach, Eltern/Beistand, EFP und überprüft dabei insbesondere Absenzen und Einhaltung der vereinbarten Ziele und SMA.</p> <p>Die zuständige EFP wird bei Zielabweichungen informiert. Wenn nötig werden Korrekturen und / oder weitergehende Massnahmen diskutiert und eingeleitet.</p> <p>Die Fachperson der Institution organisiert vor Ablauf der Massnahme ein Auswertungsgespräch mit der versicherten Person und der EFP. Die Resultate werden besprochen und das weitere Vorgehen diskutiert und festgelegt.</p> <p>5 Kalendertage vor dem Auswertungsgespräch liegt der EFP der provisorische Bericht vor.</p> <p>Der definitive Abschlussbericht, zusammen mit der Leistungsübersicht, muss spätestens 10 Kalendertage nach Ende der Massnahme vorliegen.</p>
Detailbeispiel	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelzimmer mit Vollpension - Betreuungszeiten in der Regel: Sonntag-Abend betreut Montag bis Donnerstag/Freitagabends (das Betreuungsverhältnis ist entscheidend für die Preiskategorie) Montag bis Freitag frühmorgens Betreuung tagsüber Pikettdienst oder Betreuung anwesend (das Betreuungsverhältnis tagsüber ist nicht relevant für die Preiskategorie) Wochenende je nach Bedarf betreut - Betreuung inhaltlich: Unterstützung/Begleitung bei lebenspraktischen Tätigkeiten Unterstützung/Begleitung bei der ind. Tages- und Wochenplanung Bei Bedarf Weckdienst Förderung der Selbst- und Sozialkompetenzen Unterstützung/Begleitung bei den Hausaufgaben, beim Lernen auf Prüfungen usw. (kein Stützkurs) Zusammenarbeit mit dem Ausbildungsort, der EFP, dem Bezugssystem der Versicherten Thema Umgang mit der gesundheitlichen Einschränkung Begleitung/Kontrolle bei der Medikamenteneinnahme Hilfe bei alltäglichen Finanzen und Administration Kriseninterventionen Thema Umgang mit Terminen und Absenzen sowie deren Kontrolle Thema Umgang mit öffentlichen Stellen Überprüfung/Gewährleistung der Einhaltung von Auflagen Einbezug von Zielvereinbarung und Eingliederungsplan in die tägl. Arbeit Förderung des Wechsels in eine autonomere Wohnform
Datum	1. Oktober 2020